2016-04-29

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

# Niederschrift

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2012**

**Sitzungsbeginn:** **16:30 Uhr**
**Sitzungsende:** **19:15 Uhr**
**Sitzungsort:** **Raum 228, Rathaus Dessau**

**Es fehlten:**

**Katholische Kirche**

Binus, Barbara

**Landesverwaltungsamt**

Günther, Beate

**Evang. Jugendhilfe**

Theune, Claudia

**Diakonisches Werk**

Heinrich, Evelin entschuldigt

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Hoffmann, Frank entschuldigt

**Gleichstellungsbeauftragte**

Falkensteiner, Sabine

**Evangelische Landeskirche**

Welker, Philipp

**ASG e.V.**

Gerlach, Karin

**Ausländerbeauftragter**

Ibanez Vaca, Harold

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ledwa eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.
Er stellte die form- und fristgerechte Ladung einschließlich der Sitzungsunterlagen sowie
die Beschlussfähigkeit mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

## 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Keine Ergänzungen

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**
13 / 0 / 0

## 3 Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2011

Zur Niederschrift vom 13.12.2011 gab es keine Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:**
11 / 0 / 2

## 4 Offene Beschlüsse

**Fortschreibung Teilplan Jugendarbeit**
**Frau Förster** informierte, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Ortschaftsräte (OR) und Träger durch die Beauftragte der OR Frau Krüger beantragt wurde, den Zeitraum für die Stellungnahme 31.01. bis zum 01.03.2012 zu verlängern. Ein Großteil der OR haben erst Ende Januar bzw. Anfang Februar ihre ersten Beratungen. In der Dienstberatung des OB wurde diesem Antrag bereits zugestimmt. Dadurch wird sich auch die Zeitschiene in der weiteren Beschlussfolge ändern. Eine aktuelle Übersicht wird den Ausschussmitgliedern unmittelbar im Nachgang der heutigen Sitzung per E-Mail ausgereicht.

**16:40 Uhr Herr Wittke kommt – Damit sind jetzt 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.**

**Projekt „Kleine Arche“**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA) hat in seiner Sondersitzung am 19.01.2012 nochmals den Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe, auf Finanzierung von Personal, - Betriebs- und Sachkosten für das o. g. Projekt, thematisiert. Der Träger hatte Gelegenheit bekommen, noch offene Fragen der Mitglieder des Ausschusses zum vorliegenden Konzept, zu beantworten. Im Ergebnis hat der UA den Antrag mehrheitlich abgelehnt, da der Träger entgegen seines Antrages, nicht die „Kleine Arche“ bezuschusst haben möchte, sondern getrennt davon die neuen Räume für einen offenen Bereich anbieten möchte. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, diese Entscheidung dem Träger unverzüglich schriftlich mitzuteilen und ihn gleichzeitig aufzufordern, für das Projekt „Offener Kinder- und Jugendtreff“ ein neues Konzept zu erarbeiten und einzureichen.

## 5 Informationen der Verwaltung

Frau Förster informierte über:

**Haushalt 2012:**
Das Landesverwaltungsamt hat den HH 2012 ohne Beanstandungen (jedoch mit Auflagen) bestätigt. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt Februar. Danach erfolgt die Freigabe.

**Interessenbekundungsverfahren: Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Außerschulischen Jugendbildung**
Im Rahmen der Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik fördert das Bundesfamilienministerium Projekte durch einen Innovationsfond im Kinder- und Jugendplan des Bundes. Das Bundesfamilienministerium ruft daher alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf, sich mit innovativen Konzepten und Projektideen am Interessenbekundungsverfahren zu beteiligen.

Die geförderten Projekte müssen möglichst breit in der Gesellschaft verankert sein. Akteure außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, wie etwa aus der Wirtschaft oder aus den Medien, sollen eingebunden werden. Das Interessenbekundungsverfahren endet am **20. Februar 2012.**

Der Aufruf zur Interessenbekundung wird den Ausschussmitgliedern unmittelbar im Nachgang der heutigen Sitzung per E-Mail ausgereicht.

## 6 Anfragen und Informationen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Keine

## 7 Informationen

### 7.1 Sachstand Lokales Netzwerk Kinderschutz - Referentinnen: Kinderschutzfachkräfte Fachbereich Allgemeiner Sozialer Dienst / Kinderschutz / Amtsvormundschaft

**Frau Förster** informierte über das neue Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Eine ausführliche Information wird in der nächsten Sitzung des JHA erfolgen.

Das Gesetz besteht aus sechs Artikeln.

Kern des Gesetzes ist das durch Artikel 1 neu geschaffene „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“. Das KKG regelt, dass und wie Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung informiert werden. Es schafft Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz. Zudem regelt das KKG die Beratung und die Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (z. B. Ärzte und Lehrer) bei Gefährdungen des Kindeswohls.

Artikel 2 enthält Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe).

Durch Artikel 3 werden das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und das Schwangerschaftskonfliktgesetz geändert.

Artikel 4 bestimmt, dass die Bundesregierung die Wirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes unter Beteiligung der Länder zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2015 über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu berichten hat (Evaluationspflicht).

Durch Artikel 5 wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ermächtigt, den Wortlaut des Achten Buches Sozialgesetzbuch in der Neufassung im Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Artikel 6 regelt das In-Kraft-Treten des Gesetzes.

**Schwerpunkte:**

Nachhaltige Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen und der Netzwerke "Frühe Hilfen"

Das Bundesfamilienministerium wird mit einer Bundesinitiative ab 2012 vier Jahre lang den Aus- und Aufbau von Netzwerken Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen stärken. Hierfür stellt der Bund im Jahr 2012 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 51 Millionen Euro zur Verfügung.
Nach Ablauf des Modellprogramms wird der Bund sein finanzielles Engagement im Bereich "Frühe Hilfen" und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern über 2015 hinaus dauerhaft in Höhe von 51 Millionen Euro jährlich fortführen.

Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe
Alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Ehrenamtlichen vereinbaren öffentliche und freie Träger, bei welchen Tätigkeiten dies nötig ist.

Verhinderung des "Jugendamts-Hopping"
Das Gesetz stellt sicher, dass bei Umzug der Familie das neu zuständige Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt, die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen.

Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger zur Informationsweitergabe an das Jugendamt
Häufig ist eine Kindesgefährdung für Ärzte oder andere so genannte Berufsgeheimnisträger als erste erkennbar. Das Gesetz bietet erstmals eine klare Regelung, die einerseits die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient schützt, andererseits aber auch die Weitergabe wichtiger Informationen an das Jugendamt ermöglicht.

Regelung zum Hausbesuch
Der Hausbesuch wird zur Pflicht - allerdings nur dann, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist und seine Durchführung nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist.

Verbindliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe
Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist nunmehr in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Pflicht. Dabei geht es insbesondere auch um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. An die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ist auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln geknüpft.

Darüber hinaus gibt es auch Mehrbelastungen für die Jugendämter durch mehr Anforderungen für die Statistik oder durch Beratungsansprüche.

Im Anschluss informierte Herr Lachmann mit einer Powerpoint-Präsentation zum aktuellen Sachstand Lokales Netzwerk Kinderschutz in Dessau-Roßlau. Zur Beantwortung von Fragen stand auch das Kinderschutzteam des Fachbereiches den Ausschussmitgliedern zur Verfügung. Die Präsentation wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Im Rahmen der folgenden Diskussion wurden u. a., auf Anfrage von Frau Schumann, das Kinderschutzteam namentlich vorgestellt.

Frau Kitzing – Teamleiterin, mit Beginn Mutterschutz / Elternzeit wird diese Funktion Frau Hanisch übernehmen,
Frau Zitzl,
Frau Hentschel,
Frau Spinn-Rogath- Nicht anwesend

**Frau Grabner:** Wer arbeitet alles in diesem Netzwerk mit und wie wird man anerkannte Kinderschutzfachkraft?

**Herr Lachmann:** Im lokalen Netzwerk Kinderschutz finden sich nahezu alle Institutionen und Behörden wieder, die in unserer Stadt für Kinder mit verantwortlich sind. Näheres können Sie auf der Internetseite www.dessau-rosslau.de/Kinder und Jugend/Lokales Netzwerk Kinderschutz erfahren.

Eine anerkannte Kinderschutzfachkraft muss eine mehrtägige (rund10-tägige) Weiterbildung absolvieren. Das Land Sachsen-Anhalt hat solche Weiterbildungen angeboten bzw. anerkannt und vergibt dann entsprechend ein Zertifikat.

**Frau Grabner:** Sind Strukturen in anderen Kommunen ähnlich aufgebaut?

**Frau Kitzing:** Die Strukturen sind von Kommune zu Kommune recht unterschiedlich. Es gibt unterschiedliche Themenschwerpunkte, die personelle Ausstattung spielt eine Rolle und wann z. B. die Teams ihre Arbeit aufgenommen haben.

Zum Projekt „WuNDeR“ wurde von **Herrn Geier** kritisch hinterfragt, wie die Betreuung (4 x im Jahr) der ca. 500 Neugeborenen und deren Eltern durch die Koordinatorin realisierbar ist. Dies ergibt dann 2000 Besuche pro Jahr. Bei nur 2 Stunden Einsatz pro Wochentag scheint dies zu wenig Zeit zu sein.

**Herr Lachmann/Frau Hentschel:** Die Betreuung bezieht sich hierbei auf die sog. Risikofamilien. Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat gezeigt, dass dies ca. 10 % der Familien betrifft und somit der Arbeitsaufwand mit den vereinbarten Stunden leistbar scheint. Zudem wurde die Größenordnung von 2 Stunden am Tag gemeinsam mit allen Beteiligten einvernehmlich vereinbart. Etwaige Veränderungen sind durch die geplante Evaluation möglich.

**Herr Nahlik:** Wie wird weiter verfahren, wenn diese vier Kontaktaufnahmen abgeschlossen sind?

**Herr Lachmann:** Nach einem Jahr endet das Familienförderprogramm. Die Familien können weiter Hilfe erhalten, aber dann ohne die Koordinatorin.
Ergänzend informierte Herr Lachmann, dass in das Familienförderprogramm nur Familien aufgenommen werden, die in Dessau-Roßlau wohnen.

## 7.2 Arbeitsplan 2012 - Themenvorschläge und weitere Vorgehensweise

**Frau Förster** informierte zunächst, dass die Mitglieder des JHA aufgefordert waren, Themenvorschläge für den Arbeitsplan 2012 einzureichen. Dazu wurde auch ein entsprechendes Formblatt ausgereicht. Für die Verwaltung war es wichtig bei den Themenvorschlägen zu erkennen, welche Zielstellung verfolgt wird, z. B. Verweisung in den UA oder im Rahmen Informationen der Verwaltung. Leider haben nur 4 Mitglieder Themenvorschläge schriftlich bzw. mündlich eingereicht.

Im Anschluss präsentierte Frau Förster die Themenvorschläge und den Entwurf des Arbeitsplanes des Jugendamtes (Verwaltung und JHA). Dieser soll als grober Fahrplan dienen und in der nächsten Sitzung bestätigt werden.

**Herr Geier** regte an, in Bezug auf die Fortschreibung der Finanzierungsrichtlinie den Termin schnellstmöglich zu konkretisieren.

**Frau Förster** ergänzte hierzu, dass dazu im Vorfeld die Evaluierung mit den Trägern erfolgen muss.

Das von Frau Lütje vorgeschlagene Thema Kinder- und Jugendbeauftragter bzw. Kinder- und Jugendparlament sollte zunächst im UA thematisiert werden.

Die Themenvorschläge und der Entwurf des Arbeitsplanes werden den Ausschussmitgliedern unmittelbar im Nachgang der heutigen Sitzung per E-Mail ausgereicht.

# 8 Beschlussfassungen

## 8.1 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes Vorlage: DR/BV/449/2011/V-51

**Herr Dr. Raschpichler** führte zunächst kurz in die Vorlage ein. Er gab dabei nochmals den Hinweis, dass die Ausgaben der Mittel für die Schulsozialarbeit keinen Einfluss auf die Anträge bzw. Bewilligungen der fünf Leistungsbereiche des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, da hier ein individueller Leistungsanspruch besteht. Ob die bereitgestellten Mittel des Bundes ausreichen, kann im Moment keiner sagen. Es gibt Kommunen, die sagen das Geld reicht nicht aus und es gibt Kommunen, die sagen das Geld reicht gerade so.

In der folgenden Diskussion gab es folgende Schwerpunkte:

Korrekturen in der Vorlage:
**Frau Förster:**
Die Eingruppierung der Schulsozialarbeiter erfolgt in der S 11 und nicht wie in der Begründung Seite 3 ausgewiesen in der S 12 (Stellenbewertung wurde durch das Haupt- und Personalamt vorgenommen).

**Frau Hitzegrat:**
**Seite 2 von 4 der Begründung, 2. Abs. Satz 1**
Nur 3 (statt 4) Schulen werden einen Antrag im Rahmen des ESF-Programms stellen.

**Seite 2 von 4 der Begründung, vorletzter Absatz, Satz 2**
Die Finanzierung der Netzwerkstelle läuft bereits Ende des Jahres 2013 aus.

**Herr Geier, Frau Grabner, Frau Baureis, Frau Nickel**
Warum kann die Trägerschaft nicht durch freie Träger übernommen werden?
- Subsidiaritätsprinzip
- Stellen sollen durch freie Träger besetzt werden
- Trägerschaft wäre breiter gefächert

**Frau Förster:**
Das Subsidiaritätsprinzip ist gewahrt, da bereits das ESF-Programm durch die freien Träger bedient wird.

Das Ausschreibungsverfahren dieser Stellen durch freie Träger würde zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb hat man sich wegen der Dringlichkeit der befristeten Fördermittel (keine Mittelübertragung ins folgende Jahr möglich), für die Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau entschieden.

**Frau Nickel:**
Sie ist erstaunt über die Höhe der Personalaufwendungen für nur 20 Stunden (würde ich mich auch bewerben).

**Frau Förster:**
Es bleibt hier abzuwarten, welche Personen (z. B. Ausbildung, Alter) diese Stellen besetzen werden. Es handelt sich um die Gesamtkosten eines Arbeitsplatzes.

**Herr Geier:**
Vereinheitlichung von 20 Stunden für alle Schulen nicht günstig. Prioritäten sollten gesetzt werden (z. B. nach Anzahl der Schüler, Problemlagen)

**Frau Förster:**
Bereits in der Begründung dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass 2014 auf der Grundlage der dann zur Verfügung stehenden Mittel neu festgelegt werden muss, wo und in welchem Umfang Schulsozialarbeit weiter angeboten werden soll. Mit den 20 Stunden soll ein erster Schritt vollzogen werden.

**Herr Geier**

Er hält es für unwahrscheinlich, dass sich für diese Stellen (20 Stunden) überhaupt jemand bewerben wird.

**Herr Nahlik:**
In der Ausschreibung sollte darauf hingewiesen werden, dass sowohl Teilzeit als auch Vollzeitbeschäftigung möglich ist, z. B. bei nicht genügend Bewerbern den Einsatz in 2 Schulen kombinieren.

Im Ergebnis der Diskussion wurden folgende Änderungsanträge zur Beschlussfassung gestellt:

**Frau Grabner:**
Beschlussvorschlag Nr. 2 soll ergänzt werden
**…"und der freien Träger".**

**Abstimmungsergebnis: 1 / 5 / 7 (Antrag abgelehnt)**

**19:00 Uhr Frau Grabner geht, Herr George jetzt Stellvertretung und stimmberechtigt.**

Herr Geier:
Beschlussvorschlag Nr. 1, Satz 1
**„…(je 0,5 VBE)"** - wird ersatzlos gestrichen

Neue Formulierung:
„Die Stadt Dessau-Roßlau sichert mit den Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket schnellstmöglich befristet bis zum 31. Juli 2014 Schulsozialarbeit an 13 Standorten in Dessau-Roßlau".

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 13 / 0 / 0**

**Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage in der geänderten Form: 10 / 0 / 3**

**Herr Ledwa** setzte in der Tagesordnung fort und fragte an, ob es für den nichtöffentlichen Teil seitens der Verwaltung bzw. der Ausschussmitglieder Anfragen oder Informationen gibt. Dies war nicht der Fall. Herr Ledwa verzichtete daraufhin die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

## 10 Schließung der Sitzung

Herr Ledwa beendete die Sitzung um 19:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 30.04.16

---

Vorsitzender Jugendhilfeausschuss Schriftführer